



# **Inklusiver Arbeitsmarkt - Übergänge und Verbleib am Beispiel des Budgets für Arbeit**

Prof. Dr. Gudrun Wansing

Humboldt-Universität zu Berlin

Institut für Rehabilitationswissenschaften

& Zentrum für Inklusionsforschung Berlin (ZfIB)

(Neue) Wege zur Teilhabe an Arbeit – Berufliche Rehabilitation in Zeiten des Wandels

Fachtagung Essen.Pro.Teilhabe, 22. Oktober, UDE, Campus Essen

# Übersicht



1. Das Recht auf Arbeit in einem inklusiven Arbeitsmarkt
2. Die WfbM im Lichte der UN-BRK
3. Das Budget für Arbeit
  - Rechtlicher Rahmen/Eckpunkte der Ausgestaltung
  - Ergebnisse einer explorativen Studie zur Umsetzung:  
Hemmnisse und Förderfaktoren
4. Offene Fragen

# 1. Das Recht auf Arbeit in einem inklusiven Arbeitsmarkt



## UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen - Artikel 27

Die Vertragsstaaten anerkennen **das gleiche Recht** von Menschen mit Behinderungen **auf Arbeit**; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, **den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen**, die in einem **offenen, inklusiven [integrativen] und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird**.



# 1. Das Recht auf Arbeit in einem inklusiven Arbeitsmarkt

## UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen - Artikel 27

- > **Gestaltung von Kontextfaktoren**, u.a.
  - Vermeidung von Diskriminierung (z.B. bei der Einstellung)
  - Zugang zu beruflichen Beratungsprogrammen, Stellenvermittlung, Berufsausbildung, Weiterbildung
  - Angemessene Vorkehrungen am Arbeitsplatz
  - **Arbeitserfahrungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt**
  - Programme für die berufliche Rehabilitation
  - Förderung der Beschäftigung im privaten Sektor durch positive Anreize

# 1. Das Recht auf Arbeit in einem inklusiven Arbeitsmarkt



## UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen - Artikel 27

1. So wenig Sonderarbeitswelten wie möglich
2. Wenn schon Sonderarbeitswelten, dann so normal wie möglich
3. Verwirklichung eines inklusiven Arbeitsmarktes



## 2. Die WfbM im Lichte der UN-BRK

### Kritik

- Wachsende Zugangszahlen (aktuell ca. 320.000), insb. Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen (ca. 21%)
- Geringe Übergangsquoten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (ca. 0,1 Prozent)
- Niedrige Arbeitsentgelte
- Eingeschränkte Wahlmöglichkeiten: wenig oder gar keinen Einfluss auf die Entscheidung, in einer Werkstatt zu arbeiten, wenig Mitbestimmung bei der Berufswahl\*
- Verwirklichung von Teilhabe am Arbeitsleben?\*
- Beschäftigte fühlen sich nicht der (Arbeits-)Gesellschaft zugehörig, erfahren Diskriminierungen und Missachtung außerhalb der Werkstatt
- erfahren Stigmatisierungen als „behindert“ durch die institutionelle Zuordnung zur Werkstatt

\* vgl. Schreiner 2017

## 2. Die WfbM im Lichte der UN-BRK



### UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen<sup>1</sup>

Besorgnis über

- die Segregation in den deutschen Werkstätten,
- die finanziellen Fehlanreize in Bezug auf die Rentenansprüche,
- die unzureichende Unterstützung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.
- Empfehlung: Deutschland soll die Werkstätten schrittweise abschaffen und verstärkt Anreize für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen.

### Kritik durch **Werkstattanbieter und Werkstatträte**<sup>2</sup>

- Angebote der Werkstätten unverzichtbar für Vorbereitung auf Arbeitsmarkt, alternativlos für Menschen mit schweren Behinderungen
- Weiterentwicklung der Werkstätten: ausgelagerte und betriebsintegrierte Arbeitsplätze, Öffnung in den Sozialraum

<sup>1</sup> Vereinte Nationen 2015

<sup>2</sup> BAG WfbM/Werkstatträte Deutschland 2018



## 2. Die WfbM im Lichte der UN-BRK

### Gesetzesreformen Bundesteilhabegesetz - BTHG

- Werkstätten bleiben im SGB IX als besondere Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation und Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) verankert
- Weiterentwicklungen zur Förderung der Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
  - Inklusionsbetriebe und Maßnahmen der betrieblichen Qualifizierung mit Unterstützter Beschäftigung haben Vorrang vor der Werkstatt
  - **Budget für Arbeit** (§ 61 SGB IX, seit 01.01.2018): Lohnkostenzuschuss und Begleitung am Arbeitsplatz für werkstattberechtigte Personen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
  - Budget für Ausbildung (§ 61a SGB IX, seit 01.01.2020)
- Stärkung der Vorrangigkeit anderer LTA Leistungen vor Leistungen der Eingliederungshilfe
- Personenzentrierte, individuell passgenaue Leistungen zur Förderung der Teilhabe am allg. Arbeitsmarkt



### 3. Das Budget für Arbeit



## Explorative Studie zum Budget für Arbeit in Berlin (2019/2020)

Prof. Dr. Gudrun Wansing (Projektleitung)

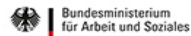
Lea Mattern MA (wiss. Mitarbeiterin)

Dr. Tonia Rambausek (wiss. Mitarbeiterin)

Ulrike Peters (SHK)

**Im Rahmen des Projektes "Partizipatives Monitoring der aktuellen Entwicklung des Rehabilitations- und Teilhaberechts bis 2021"**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



UNI KASSEL  
VERSITÄT



## 3. Das Budget für Arbeit



### Rechtlicher Rahmen/Eckpunkte der Ausgestaltung

#### Zielsetzung

- Förderung des Übergangs WfbM in den allgemeinen Arbeitsmarkt bzw. Alternative zur WfbM
- dauerhafte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- Erwartung der Bundesregierung zur Inanspruchnahme des BfA (2016): 9.000 Budgetnehmende im Jahr 2020  
Stand 2019: 4.382 (überwiegend vorh. Modellprojekte)



### 3. Das Budget für Arbeit

#### Rechtlicher Rahmen/Eckpunkte der Ausgestaltung

- **Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben** (i.d.R. Träger Eingliederungshilfe, anteilig Integrationsamt, ggf. ergänzende Leistungen durch andere Träger wie GRV, BA) > Einbettung in **Teilhabe- bzw. Gesamtplanverfahren** (§ § 19, 117 SGB IX; § 141 SGB XII)
  - ✓ **Lohnkostenzuschuss**
    - direkte Auszahlung an Arbeitgeber
    - bis zu 75 % des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts
    - max. 40 % der monatl. Bezugsgröße (§ 18 Abs. 1 SGB IV)
    - Landesrecht darf **nach oben** abweichen (bisher nur BY, RP und HB)
  - ✓ **Anleitung und Begleitung**
    - unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechts (§ 8 SGB IX)
    - Persönliches Budget möglich (§ 29 SGB IX)
    - Gemeinsame Inanspruchnahme (Poolen) durch mehrere Budgetnehmer\*innen möglich
- **Keine Verpflichtung** der LT, Leistungen zur Beschäftigung bei öffentlichen oder privaten Arbeitgebern zu ermöglichen (§ 61 Abs. 5 SGB IX)

## 3. Das Budget für Arbeit



### Rechtlicher Rahmen/Eckpunkte der Ausgestaltung

- **Anspruchsvoraussetzungen**

- Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich einer WfbM (§ 58 SGB IX)
- Erwerbsminderung (§ 43 SGB VI) ist keine Voraussetzung (auch kein Hindernis)
- Phase beruflicher (Aus-)Bildung muss bereits abgeschlossen sein, jedoch nicht zwingend in der WfbM
- vorliegender sozialversicherungspflichtiger Arbeitsvertrag (tarifvertragliche oder ortsübliche Entlohnung)
- Sozialversicherungspflicht umfasst nicht **Arbeitslosenversicherung**
- Recht auf Rückkehr bzw. Aufnahme in die Werkstatt bei Scheitern auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- Konkrete Umsetzung wird auf **Länderebene** (unterschiedlich) geregelt

### 3. Das Budget für Arbeit



#### Eckdaten der explorativen Studie in Berlin

- **Ausgewählte Fragestellungen:**

- Welche Erfahrungen machen die Akteure mit dem BfA?
- Welche Erwartungen, Motive und Erfahrungen leiten die beteiligten Akteure bei der Entscheidung für/gegen ein BfA?
- *Welche Faktoren fördern oder hemmen die Inanspruchnahme?*

- **Methoden**

- Literatur- und Dokumentenanalysen
- 5 Fokusgruppeninterviews
- 2 problemzentrierte Einzelinterviews mit Budgetnehmern
- Zeitraum der Interviews: September bis Dezember 2019

### 3. Das Budget für Arbeit



Perspektive	n	Vertretene Funktionen	Interviewform
Leistungsberechtigte	5	4 Werkstatttratsmitglieder, 1 Budgetnehmer*in	Fokusgruppe
Arbeitgeber	10	Arbeitgeber mit BfA, Inklusionsbetriebe, Inklusionspreisgewinner*innen, Betriebe ohne Inklusionserfahrung	Fokusgruppe
Unterstützende	14	IFD, EUTBs, Rentenversicherung, Selbstvertretungsverband, Übergangsmanagement WfbM	Fokusgruppe
Leistungsträger	4	Senatsverwaltung, EGH, Integrationsamt	Fokusgruppe
Modellprojekte	7	Bildungsträger	Fokusgruppe
Budgetnehmer*in	1	Selbstvertretungsverband	Einzelinterview
Budgetnehmer*in	1	Einzelhandel	Einzelinterview

### 3. Das Budget für Arbeit



#### Hemmnisse bei der Umsetzung\*

- fehlende oder falsche **Informationen** (ggf. Ausschluss anspruchsberechtigter Personen)
- fehlende **Arbeitsvermittlung** (kein BfA ohne Arbeitsplatzangebot)
- Ausschluss aus der **Arbeitslosenversicherung** („Rückkehrpflicht“)
- „Rentenprivileg“ in der WfbM (§ 43 Abs. 6 SGB VI)/ **Sorge vor Renteneinbußen**
- Angst vor erneuter Begutachtung/ Verlust Erwerbsminderungs-Status
- bürokratischer Aufwand, Verzögerungen im **Verwaltungsverfahren**
- Pauschale für Anleitung und Begleitung **nicht bedarfsdeckend**, zum Teil hoher Unterstützungsbedarf
- gegliedertes System (verschiedene LTA, verschiedene Träger, fehlende Abstimmung zwischen den Trägern)

\*Quellen: Literatur- und Dokumentenanalyse, Interviews



### 3. Das Budget für Arbeit

#### Förderliche Bedingungen bei der Umsetzung\*

- zielgruppengerechte, barrierefreie, zugängliche **Informationen**, guter Informationsstand aller beteiligten Akteur\*innen
- transparente, verständliche Aufklärung bei der **Rentenberatung**
- verankertes **Integrationsmanagement in den WfbM**
- Beteiligung des **IFD**
- **Außenarbeitsplatzverhältnisse** vor dem BfA
- Umsetzung Teilhabe- und Gesamtplanung (Einbezug GRV, BA)

\* Quellen: Literatur Modellprojekte, Ergebnisse explorative Studie





## 4. Offene Fragen

- Wie wird das BfA bundesweit umgesetzt?  
(Inanspruchnahme und Ausgestaltung)
- Welche Unterschiede zeigen sich in den Bundesländern?
- Wie nachhaltig/dauerhaft sind Arbeitsverhältnisse mit dem BfA?
- Gelingen Übergänge in nicht (durch die EHG) geförderte Beschäftigung?
- Welche Wirkungen entfaltet das Budget für Arbeit für die (Qualität der) Teilhabe am Arbeitsleben?
  - Wahlmöglichkeiten
  - Tätigkeit entsprechend Qualifikation, Fähigkeiten und Neigungen
  - Verdienst Lebensunterhalt und soziale Absicherung
  - Zugehörigkeit und Anerkennung (Arbeitsgesellschaft, Betriebe, Belegschaften)
  - Vergleich der erreichten Teilhabe mit WfbM – Inklusionsbetriebe – Beschäftigung ohne Förderung

# Kontaktdaten

## Kontakt:

lea.mattern.1@hu-berlin.de

tonia.rambausek@hu-berlin.de

gudrun.wansing@hu-berlin.de

**Website:** [www.reha-recht.de](http://www.reha-recht.de)

# Veröffentlichungen der Studienergebnisse



Mattern, Rambašek-Haß, Wansing: Das Budget für Arbeit: Ausgewählte Ergebnisse einer explorativen Studie zu seiner Umsetzung – Teil I: Anspruchsvoraussetzungen und Zugang; Beitrag D9-2021 unter [www.reha-recht.de](http://www.reha-recht.de); 05.03.2021

Mattern, Rambašek-Haß, Wansing: Das Budget für Arbeit: Ausgewählte Ergebnisse einer explorativen Studie zu seiner Umsetzung – Teil II: Ausgestaltung und sozialversicherungsrechtliche Fragestellungen; Beitrag D10-2021 unter [www.reha-recht.de](http://www.reha-recht.de); 18.03.2021

Mattern, Rambašek-Haß, Wansing: Das Budget für Arbeit: Ausgewählte Ergebnisse einer explorativen Studie zu seiner Umsetzung – Teil III: Was fördert oder hemmt die Inanspruchnahme und wie lässt sie sich verbessern? (in Kürze online)

Mattern, Rambašek-Haß, Wansing (2021): Das Budget für Arbeit - eine explorative Studie zur Umsetzung von § 61 SGB IX in Berlin – Forschungsbericht. (erscheint in Kürze)

# Weitere Quellen



BAGüS (2021): Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe, Berichtsjahr 2019. Abgerufen am 28.04.2021 unter <https://www.bagues.de/de/veroeffentlichungen/kennzahlenvergleiche/>

BAG WfbM; Werkstattträger Deutschland (2018): Stellungnahme zur Staatenprüfung der Bundesrepublik Deutschland. <https://www.bagwfbm.de/article/3668>

Mattern, Lea (2020): Das Budget für Arbeit – Diskussionsstand und offene Fragen – Teil I: Eckpunkte, Umsetzungsstand und leistungsberechtigter Personenkreis; Beitrag D5-2020 unter [www.reha-recht.de](http://www.reha-recht.de)

Mattern, Lea (2020): Das Budget für Arbeit – Diskussionsstand und offene Fragen – Teil II: Ausgestaltung des Budgets für Arbeit, Auswirkungen auf die Rente und das Rückkehrrecht; Beitrag D6-2020 unter [www.reha-recht.de](http://www.reha-recht.de)

Nebe, Katja (2018): § 61 Budget für Arbeit. In: Feldes/Kothe/Stevens-Bartol (Hrsg.), SGB IX - Sozialgesetzbuch Neuntes Buch Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Bund Verlag: Frankfurt am Main, 4. Aufl.

Schreiner, Mario (2017): Teilhabe am Arbeitsleben. Die Werkstatt für behinderten Menschen aus Sicht der Beschäftigten. Springer VS

Trenk-Hinterberger, Peter (2015): Arbeit, Beschäftigung und Ausbildung. In: Degener, Th., Diehl, E. (Hg.): Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht - Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe. bpb, S. 105-117.

Vereinte Nationen – Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2015): Abschließende Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands. [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Weitere\\_Publikationen/CRPD\\_Abschliessende\\_Bemerkungen\\_ueber\\_den\\_ersten\\_Staatenbericht\\_Deutschlands.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Weitere_Publikationen/CRPD_Abschliessende_Bemerkungen_ueber_den_ersten_Staatenbericht_Deutschlands.pdf)